



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Externe Qualitätssicherung - BQS

Entschließungsantrag

Von: Herrn Erik Bodendieck als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Bundesgesetzgeber wird nachdrücklich aufgefordert, Grundlagen für die Fortführung der Tätigkeit der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) auf dem Gebiet der externen stationären Qualitätssicherung zu schaffen, bis das beauftragte Institut die ihr übertragenen Aufgaben vollständig inhaltlich und organisatorisch wahrnehmen kann.

Begründung:

Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) nimmt seit Jahren Aufgaben auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im stationären Bereich wahr. Hierfür werden nach definierten Qualitätsindikatoren stationäre Behandlungsfälle ausgewertet, transparent dargestellt und bundesweit verglichen.

Die Entscheidung, mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben zukünftig eine andere Institution zu beauftragen, bedeutet, dass bewährte, auf dem Gebiet der Qualitätssicherung international anerkannte Strukturen zerschlagen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0